

Verlagsauslieferung Anlieferungsanweisung

1. Lieferanschriften

KOCH, NEFF & OETINGER
Verlagsauslieferung GmbH
Wareneingang

Leitung: Herr Schlüter
Vertretung: Herr Gerber

70565 Stuttgart-Vaihingen
Industriegebiet
Am Wallgraben 110
Telefon: +49 711 7899-1611
Fax: +49 711 7899-1618
E-Mail: Wareneingang@kno-va.de

2. Annahmezeiten

Montag - Donnerstag
7.30-12.00 Uhr und
13.00-15.30 Uhr
Freitag 7.30-12.00 Uhr

3. KNO VA-Außenlager

Zuständig: Frau Saier/Frau Schmidbauer
72221 Haiterbach
Industriegebiet
Metnitzer Straße 55
Telefon: +49 7456 6004
Fax: +49 7456 6003

**Anlieferung nur nach Absprache
mit der Warenannahme in
70565 Stuttgart-Vaihingen**

4. Avisierung

Wir behalten uns vor, Lieferungen je nach Bedarf in Vaihingen oder im Außenlager Haiterbach anzunehmen. Größere Lieferungen müssen deshalb mindestens einen Tag vor der Anlieferung unter Angabe bzw. Abstimmung eines Zeitfensters avisiert werden. Avisierte, pünktliche Anlieferungen werden bevorzugt abgefertigt. Eine nicht avisierte Anlieferung kann Wartezeiten bzw. eine Weiterfahrt zum Außenlager zu Lasten des Absenders zur Folge haben.

Die Anlieferung muss mindestens 48 Stunden vor dem Bedarf (Abstimmung mit Auftraggeber/Verlag) erfolgen.

5. Lieferschein

Jeder Sendung muss außer dem Frachtbrief ein Lieferschein beigelegt sein.

Folgende Angaben sind notwendig:

- genaue Lieferanschrift (s. Seite 1)
- Lieferant, Lieferdatum
- Verlag
- genaue Titelnummer und Kurztitel
- Auflage
- Gesamtstückzahl pro Titel
- Anzahl Paletten pro Titel
- Stückzahl pro Palette

Der Lieferschein ist vom Frachtführer bei der Anlieferung an KNO VA im Wareneingang abzugeben.

6. Frachtkosten

Die Anlieferung muss frei Haus Stuttgart-Vaihingen bzw. Haiterbach erfolgen.

7. Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden. Die Verzollung kann nach Rücksprache mit dem Wareneingang vor der Anlieferung bei einem unserer Zollagenten erfolgen.

8. Beladung der LKW

Paletten müssen bei der Anlieferung so geladen sein, dass die Entladung des LKW gefahrlos von hinten mit Hilfe von Elektro-Hubwagen möglich ist. Die Ware für KNO VA muss frei zugänglich sein und darf nicht mit Fremdware zugestellt bzw. überladen sein. Eine Seitenentladung ist generell nicht möglich. Bei größeren Entladehemmnissen muss mit einer Annahmeverweigerung gerechnet werden. Eine Auflagefläche für eine Überladebrücke muss vorhanden sein.

9. Kontrolle der Sendungen im Wareneingang

KNO VA nimmt die Sendungen unter Vorbehalt an. Dem Fahrer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) quittiert. Die Mengen- und Titelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Äußere Beschädigungen der Sendungen lässt sich KNO VA vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bestätigen.

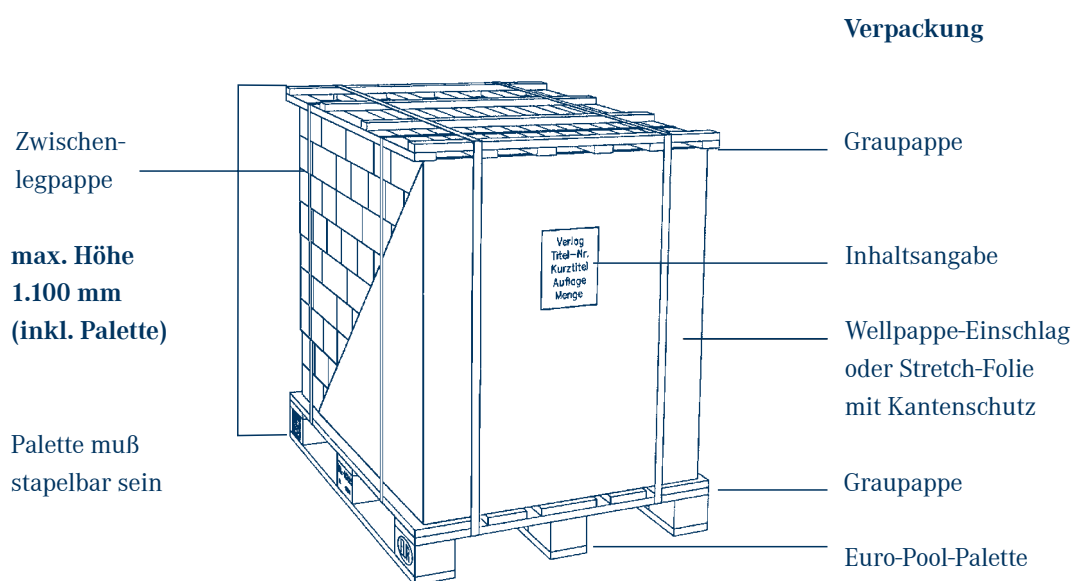
10. Paletten-Tausch

Die Anlieferung muss auf **einwandfreien** Euro-Pool-Paletten erfolgen. Diese werden im Wareneingang getauscht. Sofern die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in einem angemessenen Zeitraum. In diesem Fall wird dem Fahrer die Differenzmenge auf einem Palettenschein quittiert. Eine Rückgabe von Paletten erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Palettenscheins im ausstellenden Haus.

11. Verpackung

- Alle Artikel müssen auf **einwandfreien** Euro-Pool-Paletten (1.200 x 800 mm) angeliefert werden.
- Auf jeder Palette darf nur ein Titel liegen.
- **Je Titel muss ein Musterexemplar separat verpackt beigefügt sein.**
- Die Paletten sind auf einer **Höhe von max. 1.100 mm inkl. Palette und Deckel** zu packen.
- Die Lagen sind im Verbund versetzt zu stapeln. Auf jeder Lage muss die gleiche Anzahl von Büchern liegen. Die Lagen müssen gegen Verrutschen mit Zwischenlegpappe gesichert werden (3 bis 5 Stück pro Palette).
- Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Vom Buchblock zu den Palettenaußenkanten muss ein Mindestabstand von 3 cm eingehalten werden.
- Die Bücher sind an der Palettenunterseite sowie an der Oberseite durch Graupappeeinlagen zu schützen.
- Die Palette muss mit einem Deckbrett und Umreifung gesichert werden. Die Seiten müssen mit Kantenschutz und Stretch-Folie oder Wellpappe-Einschlag geschützt werden.
- Die Palette muss eingestretcht sein, um ein Verrutschen der Ware auf dem Transportweg zu verhindern.
- Die Paletten müssen stapelbar sein.
- An einer schmalen Außenseite jeder Palette ist gut sichtbar Verlag, Titelnummer, Kurztitel, Auflage und Menge anzugeben.
- Es dürfen nur Materialien entsprechend Abschnitt 13 der Anlieferungsanweisung verwendet werden.

Abb.: Anlieferung verpackte Palette



12. Anlieferung in Sonderverpackung bzw. von Kleinmengen auf Mischpaletten

Abweichungen bei Werbemitteln, Einzelbüchern, kompletten Kassetten, Bastelbögen etc.:

- Jeder Artikel bzw. jedes Gebinde muss einzeln und von außen gut sichtbar mit Verlag, Titelnummer und Kurztitel versehen werden. Außerdem muss die Packeinheit angegeben werden.
- Verpackungseinheiten müssen immer die gleiche Menge eines Titels enthalten.
- Die Anlieferung von mehrbändigen Werken oder Kassetten unter einer Titelnummer setzt voraus, dass das Werk eingeschlagen oder eingeschweißt und auf der Außenseite entsprechend gekennzeichnet ist.
- Werbemittel müssen ebenfalls mit einer Titelnummer versehen sein.
- Bitte geben Sie bei banderolierten Artikeln sowohl Titelnummer als auch Stückzahl auf der Banderole an.
- Auswahl der Verpackungsmaterialien entsprechend Abschnitt 13 der Anlieferungsanweisung.
- Die Einzelgebände sollten ein Gesamtgewicht von 18 kg nicht überschreiten.
- Bei Versendung von Kleinmengen über Paketdienste oder Post müssen die Packstücke mit dem Zusatz Wareneingang und dem Namen des jeweiligen Verlags versehen werden.

13. Verpackungsmaterialien

Als Verpackungsmaterialien dürfen zum Einsatz kommen:

- Paletten: Ausschließlich Euro-Pool-Paletten, keine Einwegpaletten
- Deckbretter: Vollholz, kein Pressspan, kein Kunststoff, keine Euro- oder Einwegpaletten
- Spannbänder: nur PP-Kunststoffbänder, **keine Metallbänder**
- Folien: Ausschließlich aus PE (transparent ohne Einfärbung) sowie ohne Aufkleber. Die Angabe der Titelnummer etc. (Abschnitt 9) sollte deshalb unter der Folie erfolgen.
- Kartonagen: mit 'RESY'-Symbol
- Ausstopfmateriale: ausschließlich Wellpappe, kein Styropor, keine Kunststoffabfälle, keine Popcorn-Chips, keine Bio-Packs oder Ähnliches.

14. Nichteinhalten der Anlieferungsanweisung

Bei Nichteinhaltung der Anlieferungsanweisungen behalten wir uns vor, die Kosten des Mehraufwands dem Verlag in Rechnung zu stellen.

Vielen Dank im Voraus für die Einhaltung der Anlieferungsanweisung!